

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden		Verwaltungsstelle Gompitz	
DV	Nr:	bA	bE
VSt Ltr.	21.00042.G-P00	bR	IR
SB	11. FEB. 2021	zErl	zSt
Umlauf		zMz	zU
Mitnahme		zK	zV
	GZ:	zA	Wgl
	Termin:	Kopie an	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Gompitz sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Gompitz

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Gompitz/Altfranken/Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 08. FEB. 2021

Beschlusskontrolle zu V-GP0200/18 (Sitzungsnummer: OSR GP/052/2019)

Beschluss von Maßnahmen für die Verwendung der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates aus dem Jahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„In Ergänzung des Beschlusses V-GP0193/18 vom 29.10.2018 legt der Ortschaftsrat Gompitz für die Verwendung der Verfügungsmittel 2018 folgende Maßnahmen fest:

- Fußweg Gleisschleife Pennrich - Einmündung Pennricher Höhe
- Fußweg in Höhe Ockerwitzer Allee 110

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Realisierung der Maßnahme in Absprache mit dem Ortschaftsrat Gompitz zu veranlassen.“

Fußweg Gleisschleife Pennrich - Einmündung Pennricher Höhe:


Aufgrund der angespannten Situation im Jahr 2020 ist die Prüfung der Notwendigkeit des Gehweges noch nicht erfolgt. Die Prüfung erfolgt nunmehr im I. Quartal 2021.

Fußweg in Höhe Ockerwitzer Allee 110:

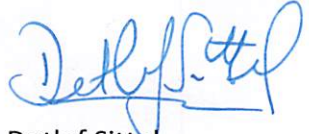
Gegenüber der Beschlusskontrolle vom Februar 2019 hat sich zur Priorität dieser Gehwegmaßnahme keine Änderung ergeben. Nach wie vor ist die Umsetzung des Gehweges nicht geplant.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit